

## Produktinformation

Gültig für Deutschland:

### Compo Insektenmittel PREV-AM 20 ml

OBI Artikelnummer (DE): 238362  
Bestell-EAN (DE): 4008398417758

**Allgemeine Hinweise:**

**Wirkungsweise:** Insektizid

**Wirkstoff:** Orangenöl

**Bienengefährlichkeit:** B4

**Absolute Anwendungsverbote:** **Absolutes Anwendungsverbot (gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 und 2 PflSchG) von Pflanzenschutzmitteln auf befestigten Flächen wie Gehwegen, Auffahrten, Terrassen, Wegen und Plätzen...), auf sonstigen nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen (Säume an Wegen, Weiden, Äckern und Wäldern, Gewässerufer) und in und unmittelbar an oberirdischen Gewässern. Bitte beachten Sie hierzu auch noch die gültige Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels.**

**Zugelassene Anwendungsgebiete:** **Fruchtgemüse(G) Weiße Fliege, Zierpflanzen (G) Saugende Insekten**

**Sicherheitshinweise:**

Signalwort: Achtung  
 Piktogramme: Ausrufezeichen, Umwelt  
 Enthält Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.  
 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 Verursacht schwere Augenreizung.  
 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
 Inhalt/Behälter ... zuführen.  
 SpO 5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.  
 NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle  
 NN2001: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.  
 NN2002: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.  
 NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.  
 NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.  
 SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.  
 SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.  
 SF1891: Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.  
 SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.  
 SS2101: Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.  
 SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.  
 SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.  
 VH298: Verpackungen/Behälter für den Haus- und Kleingartenbereich müssen mit einem ertastbaren Warnzeichen versehen sein.  
 HF1891: Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufflage SF1891: "Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen."  
 HS110: Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufflage SS110: "Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel".  
 HS2101: Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufflage SS2101: "Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel".  
 HS530: Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufflage SS530: "Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel".  
 HS610: Für den Haus- und Kleingartenbereich entfällt die Kennzeichnungsaufflage SS610: "Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel".  
 SE126: Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.  
 SF190: Bei Nachfolgearbeiten in frisch behandelten Pflanzen sind Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd und lange Hose) und Handschuhe zu tragen.  
 SS201: Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd und lange Hose) und Handschuhe tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.  
 SS703: Festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels

Vollständige Zulassungsnummer (DE): 007474-60  
 Vollständige Zulassungsnummer (AT):  
 Vollständige Zulassungsnummer (CZ):  
 Vollständige Zulassungsnummer (HU):  
 Vollständige Zulassungsnummer (SVK):  
 Vollständige Zulassungsnummer (SLO):

**Name des Herstellers:** Biofa AG

**Name des Importeurs:**

**Parallelhandel des Pflanzenschutzmittels:**

**Name entsprechend der Genehmigung zum Parallelhandel:**

**Vollständige GP-Nummer (11-stellig):**